

VERBINDET  
UNSER LAND

# SESSIONSBRIEF MÄRZ 2025

## EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Ich freue mich sehr, Sie zu unserer Informationsveranstaltung der Frühjahrsession 2025 zum Thema «Digitalisierung: Sind wir Piloten des digitalen Wandels - oder bloss Passagiere?» einzuladen. Referieren wird der bekannte Philosoph, Physiker und Publizist Ludwig Hasler.

Wir freuen uns, wenn Sie am 12. März 2025 dabei sein können! Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung per E-Mail an [info@suissedigital.ch](mailto:info@suissedigital.ch) oder per Telefon unter 031 328 27 28 entgegen.

Schliesslich möchte ich Sie noch auf unsere Position zum Bundesratsgeschäft 23.086 (Investitionsprüfgesetz) hinweisen, die wir auf Seite 2 in aller Kürze darlegen.

Die Veranstaltung findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 12. März 2025 von 12.30 - 14.30 Uhr,  
Casino Bern, «Burgerratssaal»**

Was soll aus uns Menschen werden, wenn die Maschine immer mächtiger wird? Wie positionieren wir uns? Und was bedeutet dies für Politikerinnen und Politiker? Diese und weitere Fragen möchten wir mit Ihnen am Sessionsanlass diskutieren.

### Programm:

Ab 12.30 Uhr **Apéro und Stehdinner**

13.30 Uhr **Begrüssung und Eröffnung**  
Pierre Kohler, Präsident Suissedigital

**Digitalisierung: Sind wir Piloten des Wandels - oder bloss Passagiere?**  
Ludwig Hasler; Philosoph, Physiker und Publizist

Ab 14.00 Uhr **Diskussion bei Kaffee und Dessert**

Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Frühjahrsession.

**Pierre Kohler**  
Präsident Suissedigital

## AKTUELLE GESCHÄFTE

### **Geschäft des Bundesrats 23.086: Investitionsprüfgesetz/Antrag WAK-S: Rückweisung**

**SR, Montag, 17. März 2025**

#### **Das Geschäft:**

- Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2023 die Botschaft für ein Investitionsprüfgesetz verabschiedet. Der Fokus der Investitionsprüfung wird auf staatlich kontrollierte Investoren sowie auf inländische Unternehmen gelegt, die in einem besonders kritischen Bereich tätig sind. Mit der Einführung einer Investitionsprüfung sollen Übernahmen von inländischen Unternehmen durch ausländische Investoren verhindert werden können, wenn diese Übernahmen die öffentliche Ordnung oder Sicherheit der Schweiz gefährden oder bedrohen. Zu diesem Zweck sieht der Gesetzesentwurf vor, Übernahmen von inländischen Unternehmen einer Genehmigungspflicht zu unterstellen. Dies betrifft Unternehmen, die in einem besonders kritischen Bereich tätig sind und durch ausländische Investoren übernommen werden, die staatlich kontrolliert sind.
- Der Nationalrat hat das neue Investitionsprüfgesetz am 17.09.2024 mit 142 zu 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen.

#### **Erwägungen WAK-S vom 15.11.2024:**

- Nach Durchführung einer Anhörung und ausführlicher Diskussion lehnt die Kommission das Eintreten auf die Vorlage zur Einführung einer Investitionskontrolle mit 8 zu 4 Stimmen ab.
- In der Abwägung zwischen sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen überwiegen aus Sicht der Kommissionmehrheit die Nachteile, welche die Einführung einer Investitionsprüfung zur Folge hätte. So würde die Schweiz als kleine, offene Volkswirtschaft übermässig unter der Schwächung der Standortattraktivität und der Rechtssicherheit leiden. Strategisch unbedenkliche, aber durchaus benötigte Direktinvestitionen mit ausländischem Kapital wären erheblich behindert. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass die Schweiz den Retorsionsmassnahmen anderer Länder ausgesetzt wäre. Nebst diesen Argumenten sieht die Mehrheit insbesondere durch die Ausweitungen des Nationalrats auch einen übermässigen Eingriff in kantonale Kompetenzen. Weil kritische Infrastrukturen weitgehend in der öffentlichen Hand sind, erachtet die Mehrheit schliesslich, dass das Risiko strategisch unerwünschter Übernahmen begrenzt ist.

**Position Suissedigital:** Suissedigital lehnt die Einführung eines Investitionsprüfgesetzes aus folgenden Gründen ab:

- Die bereits vorhandenen Instrumente in der Schweiz zum Schutz vor Investitionen, welche potenziell die öffentliche Ordnung gefährden oder bedrohen, reichen aus. Ein weiterer Ausbau ist nicht angezeigt.
- Das Investitionsprüfgesetz erhöht die Rechtsunsicherheiten für die betroffenen Unternehmen und Branchen und wirkt sich negativ auf die Investitionsbereitschaft und -möglichkeiten ausländischer Investoren in der Schweiz aus.
- Hohen Kosten für die Volkswirtschaft, Unternehmen und staatlichen Verwaltungen steht ein kaum quantifizierbarer Nutzen gegenüber. Wir teilen die Einschätzung des Bundesrates, dass das Kosten-Nutzenverhältnis die Einführung eines Investitionsprüfgesetzes nicht rechtfertigt.

⇒ **Folgen Sie dem Antrag der WAK-S und lehnen Sie das Eintreten auf die Vorlage ab.**